

Krippen- und Hortplätze sollen stärker subventioniert werden

Die Regierung will ein neues Kinderbetreuungsgesetz einführen. Eltern sollen ihre Kinder nicht nur in der Wohngemeinde, sondern in allen Glarner Gemeinden vergünstigt in Tagesstätten unterbringen können.

von Lucas Blumer

Am Mittwoch hat der Regierungsrat dem Landrat den Entwurf des neuen Kinderbetreuungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz soll die Unterbringung von Kindern in beispielsweise Krippen oder Horten für die Eltern erschwinglicher machen.

Ausgelöst wurde die Vorlage durch den Memorialsantrag von alt SP-Landrat Jacques Marti, welcher Präsident der Kinderkrippe Glarus ist. Vor zwei Jahren hat er dem Regierungsrat beantragt, das Bildungsgesetz zu überarbeiten. So sollen Eltern, gemäss Marti's Antrag, im gesamten Kanton und unabhängig vom Wohnort auf Subventionen für Betreuungsangebote zählen können.

Stufenlose Vergünstigungen

In der Vorlage des Regierungsrates wurde der Antrag von Jacques Marti berücksichtigt und durch weitere Anpassungen ausgebaut. Der Memorialsantrag könne daher als erledigt abgeschlossen werden, schreibt der Kanton in seiner Mitteilung vom Mittwoch.

Weiter soll mit dem Gesetz die bereits bestehende Finanzierung der Betreuungsangebote über einkommensabhängige Pauschalbeiträge verändert werden. So sollen Eltern, deren Einkommen 30 000 Franken oder weniger beträgt, die maximalen Vergünstigungen erhalten. Bei einem Einkommen von 110 000 Franken oder höher würden keine Vergünstigungen mehr gesprochen.

Eltern mit einem Einkommen, das zwischen diesen Werten liegt, würden neu stufenlos Vergünstigungen erhalten. Damit soll verhindert werden, dass bei einem leichten Anstieg des Erwerbseinkommens die Beiträge der Eltern sprunghaft ansteigen. Das massgebliche Einkommen setzt sich wie bisher aus dem steuerbaren Ein-



Für alle Kinder dasselbe Grundangebot: Neben umfassenden Subventionierungen unabhängig vom Wohnort sollen neue Richtlinien für Betreuungseinrichtungen eingeführt werden. Pressebild

kommen und 10 Prozent des steuerbaren Vermögens zusammen.

Die Betreuungsangebote sollen ausserdem breiter und flexibler unterstützt werden. Damit werde die Basis für eine stärkere Entlastung der Eltern gebildet, schreibt der Kanton weiter. Im Kanton Glarus stünden für gut 5000 Kinder rund 500 Betreuungsplätze zur Verfügung, so der Kanton. Damit bewege sich der Kanton Glarus mit einem Versorgungsgrad von etwa 10 Prozent im schweizerischen Durchschnitt.

20 Franken pro Kind und Tag

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist es, Normkostenmodelle für Betreuungsinstitutionen zu entwickeln. Die Modelle legen unter anderem die Grundangebote und einen Richtwert für Höchstkosten für die Eltern und den Kanton pro Tag und Kind fest. In der

Vorlage, die der Regierungsrat dem Landrat vorlegt, beschreibt ein solches Normkostenmodell eine Kinderkrippe oder eine Tagesfamilie. Für die ganztägige Betreuung und Pflege eines Kindes, inklusive Verpflegung, während fünf Tagen in der Woche und 48 Wochen im Jahr, errechnet der Kanton Tagesnormkosten von 100 Franken.

Der Elternbeitrag bei vollem Sozialtarif – im Falle eines Einkommens von 30 000 Franken oder weniger – beträgt

dann 20 Franken. Die Differenz von 80 Franken würde in diesem Fall von der öffentlichen Hand gedeckt werden.

Bund unterstützt Ausbau

Durch das Gesetz kommen, laut Regierung, auf Kanton und Gemeinden Mehrausgaben von je 220 000 Franken zu. Bis 2023 nimmt der Bund Gesuche für Finanzhilfen zur Ausdehnung von Betreuungsangeboten entgegen. Nach einer erfolgten Bewilligung des Gesuches erstrecken sich die Beiträge des Bundes über drei Jahre und sind dabei degressiv. Im ersten Jahr übernimmt der Bund maximal 65 Prozent, im zweiten maximal 35 Prozent und im dritten maximal 10 Prozent der erhöhten Subventionsausgaben. Die Mehrausgaben bei Kanton und Gemeinden werden dadurch erst im vierten Betriebsjahr vollständig anfallen.

«Alle Familien sollen Zugang zu einem vielfältigen Angebot haben.»

der Regierungsrat

Der Kantonsanteil an der Glarner Kantonalbank sinkt um zehn Prozent

Die Glarner Kantonalbank zahlt ein zehn Jahre altes Multimillionen-Darlehen von verschiedenen Banken in Aktien zurück. Damit hält der Kanton Glarus noch 58 Prozent der Aktien der Kantonalbank.

von Ueli Weber

Im Jahr 2011 haben acht Kantonalbanken der Glarner Kantonalbank (GLKB) Wandeldarlehen in der Höhe von 40 Millionen Franken gewährt. Die GLKB brauchte damals Geld, um nach der Krise im Jahr 2008 wieder Luft zum Atmen zu bekommen.

Mit den Wandeldarlehen bekamen die Kantonalbanken die Möglichkeit, diese nach Ablauf der zehnjährigen Laufzeit in Aktien der GLKB umzuwandeln. Diese Frist läuft jetzt ab. Wie die GLKB am Mittwoch gemeldet hat, haben alle acht Kantonalbanken ihre Wandelrechte ausgeübt.

Zwei Millionen neue Aktien

Dass die Kantonalbanken ihre Wandeldarlehen in Aktien umwandeln, war erwartet worden. Denn für sie ist es ein gutes Geschäft. Der Aktienkurs

der Glarner Kantonalbank ist während der zehn Jahre gestiegen. Die anderen Banken bekommen ihre umgewandelten Aktien aber unter dem heutigen Marktpreis.

Die zwei Millionen neuen Namenaktien für die Kantonalbanken werden gemäss Meldung der GLKB zu einem

Ausübungspreis von 17,67 Franken geschaffen. Demnach werden etwas über 35 Millionen Franken der Darlehen in Aktien zurückbezahlt. Der Rest werde in bar überwiesen. Der Aktienkurs der Glarner Kantonalbank bewegte sich am Mittwoch etwas unter 27 Franken pro Aktie. Der Marktpreis der neu geschaffenen Aktien liegt also über 50 Millionen Franken.

Kantonsanteil sinkt deutlich

So schnell werden die Banken ihre neuen GLKB-Anteile aber nicht verkaufen. Wie die Kantonalbank meldet, haben die Kantonalbanken eine sogenannte Lock-up-Vereinbarung abgeschlossen. Darin verpflichten sie sich, die Aktien nicht zu verkaufen, bis die GLKB die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt hat. Ausserdem würden sie einen allfälligen Verkauf der neuen Namenaktien bis zum

31. Dezember 2023 untereinander koordinieren, heisst es.

Durch die Umwandlung der Darlehen erhöht sich das Aktienkapital der Kantonalbank um 20 Millionen Franken auf 135 Millionen Franken. Diese sind aufgeteilt auf 13,5 Millionen Aktien. Da die Kantonalbanken neu geschaffene Aktien bekommen, reduziert sich der Aktienanteil des Kantons Glarus als Hauptaktionär von 68 auf 58 Prozent.

Der Glarner Regierungsrat möchte den Aktienanteil des Kantons an der Kantonalbank sowieso auf ein Drittel senken. Gleichzeitig soll auch die Staatsgarantie abgeschafft werden. Die dafür nötige Änderung des Kantonalbankgesetzes kommt vor die nächste Landsgemeinde. An der vergangenen Landsgemeinde im Herbst wurde die Vorlage aus Zeitgründen verschoben.

40
Millionen Franken

So hohe Wandeldarlehen gewährten acht Kantonalbanken der Glarner Kantonalbank im Jahr 2011.

Die Polizei zieht Bilanz

Die Glarner Polizei hat im ganzen Kanton und fast im ganzen November die Aktion «Licht gibt Sicht» durchgeführt. «In der dunklen Jahreszeit wurde ein spezielles Augenmerk auf die Beleuchtungen der Fahrzeuge gelegt», steht dazu in einer Mitteilung vom Mittwoch. Laut dieser mussten während der Aktionsdauer 55 Beleuchtungen vorne, 14 Heck-, 6 Kontrollschildbeleuchtungen und 7 Bremslichter beanstandet werden. Bei Fahrrädern wurden 6 Lichter vorne und 14 Lichter hinten bemängelt. Insgesamt wurden neu Ordnungsbussen ausgesprochen. Im Zusammenhang mit Licht gab es keine Rapportierung, jedoch hatten die Kontrollen in fünf Fällen andere Rapporte zur Folge.

Weiterhin auf das Licht achten

Am offiziellen Tag des Lichts führte der Fachdienst Verkehr der Kantonspolizei wieder eine Standaktion auf dem Rathausplatz in Glarus durch. «Sicherheit durch Sichtbarkeit», lautete das Motto dazu. «Dabei konnten auch insbesondere Fussgänger erfolgreich in die Aktion eingebunden und fürs Thema sensibilisiert werden», steht dazu in der Mitteilung. Weiter werden alle Fahrzeuglenker erneut dazu aufgefordert, in der dunklen Jahreszeit speziell auf die Beleuchtung zu achten. So müsse das Licht am Tag bei Nebel oder sonst schlechter Sicht je nach Fahrzeug manuell von «Automatik» auf «Abblendlicht» umgeschaltet werden.

Mit Tagfahrlicht ist zudem die Heckbeleuchtung des Fahrzeuges nicht aktiviert, was bei Nebel oder schlechter Sicht «sehr gefährlich» sei. Auf zweirädrigen Fahrzeugen oder zu Fuss wird empfohlen, sichtbare Kleider mit reflektierenden Akzenten oder Leuchtmitteln zu tragen. (kapo)

Fachtagung zur Selbstbestimmung

Selbstbestimmung sei ein Kernanliegen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts «und ein äusserst anspruchsvolles Thema», steht in einer Mitteilung vom Mittwoch aus der Staatskanzlei. So stehe das auch in der Botschaft des Bundesrates zum neuen Erwachsenenschutzrecht: «Erwachsenenschutz hat einen Ausgleich zwischen Freiheit und Betreuung sicherzustellen. Ausgangspunkt ist und bleibt das Selbstbestimmungsrecht des Menschen als Ausdruck seiner Würde.»

Der Grundsatz der Erhaltung und Förderung der Selbstbestimmung gelte für das Anordnen und Umsetzen eines Mandats, steht in der Mitteilung weiter. Um diese Grenzen und Möglichkeiten auszuloten, hätten sich Vertretungen der vier Fachorganisationen Soziale Dienste, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), der Pro Senectute und Infirmis Glarus zu einer Fachtagung getroffen. Sie richtete sich an Mitarbeitende, die professionell mit verbündeten Personen arbeiten.

«Einzigartig in der Schweiz»

Dass sich alle vier Organisationen mit ihrer unterschiedlichen Ausgangslage gemeinsam über das Thema ausgetauscht hätten, sei in der Schweiz einzigartig und zeuge von der positiven Zusammenarbeitskultur, wie sie im Kanton gelebt werde. Nach einem Referat von Urs Vogel, einem «versierten Kenner des Kindes- und Erwachsenenschutzes», sei das Thema in Workshops vertieft worden. «Insbesondere wurde analysiert, was Selbstbestimmung für die Praxis der Kesb und der Mandatsführung bedeutet. (mitg)